Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 318/2025	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 06.11.2025	Federführung: 2.1	TL: Frau Keutgen SB: Frau Keutgen

Mitzeichnung durch:	Bürgermeister	Allg. Vertreter
Teamleiter/in	Sachbearbeiter/in	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

X Vorlage berührt nicht den Haushalt.

Mittel verfügbar bei — Euro

über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei — Euro
Deckung erfolgt durch

Freiwillige Leistung der Gemeinde

Gremium	**Termin**	
Ausschuss für Entwicklung, Umwelt, Digitalisierung und öffentl. Sicherheit	18.11.2025	vorberatend
Rat	11.12.2025	beschließend

Steuerung und Entwicklung von PV-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Kall
hier: Bildung einer Arbeitsgruppe „Erneuerbare Energien“

Beschlussvorschlag:
Es wird beschlossen, eine Arbeitsgruppe „Erneuerbare Energien“, bestehend aus je zwei Vertreter*innen der Fraktionen sowie der Verwaltung zu bilden.

Auf Vorschlag der Fraktionen werden folgende Mitglieder und Stellvertreter*innen für die Arbeitsgruppe benannt:

Mitglied:		Stellvertreter*in:
Vermöhlen, Karl	SPD	in alphabetischer Reihenfolge
Pütz, Dieter	SPD	in alphabetischer Reihenfolge
Pütz, Hans-Peter	CDU	in alphabetischer Reihenfolge
Spilles, Bert	CDU	in alphabetischer Reihenfolge
Reiff, Hans	FDP	in alphabetischer Reihenfolge
Müller, Thomas	FDP	in alphabetischer Reihenfolge
Deutsch, Harry	AfD	in alphabetischer Reihenfolge
Zirke, Birgit	AfD	in alphabetischer Reihenfolge
Züll, Marcella	Die Grünen/Die Linke	in alphabetischer Reihenfolge
Jenke, Jörg	Die Grünen/Die Linke	in alphabetischer Reihenfolge

Sachdarstellung:
Es wird Bezug genommen auf die Sitzung des Ausschusses für Entwicklung, Umwelt, Digitalisierung und öffentliche Sicherheit der Gemeinde Kall und des Rates der Gemeinde Kall am

28.01.2025. In diesen Sitzungen wurde der Kriterienkatalog zur Steuerung und Entwicklung von PV-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Kall vorgestellt und beschlossen.

Auf die diesbezüglich erstellte Sitzungsvorlage bzw. Niederschriften wird verwiesen.

Im Vorfeld der o.a. Beschlussfassungen im Fachausschuss bzw. im Rat der Gemeinde Kall hat zu dem Thema am 17.12.2024 eine interfraktionelle Sitzung stattgefunden. In dieser Sitzung wurden die Kriterien übereinstimmend angepasst und ergänzt:

- Der Abstand zu Waldflächen (Abgrenzung nach FNP Kall) wird von 30 m auf 50 m erhöht.
- Die Mindestgröße von Solarparks wird von 7,5 ha auf 5,0 ha verringert.
- Der Mindestabstand zwischen zwei Solarparks wird von 1 km auf 750 m (Luftlinie) verringert.
- Bei gemeindeübergreifenden (sog. interkommunalen Solarparks) ist zunächst eine ganzheitliche Betrachtung mit der Nachbarkommune vorzunehmen. Dabei ist die Ausstrahlung auf das Gebiet der unmittelbaren Nachbarkommune zu berücksichtigen. Sollte keine ganzheitliche Lösung gefunden werden, findet auch hier die max. zulässige Größe von 15 ha je Solarpark Anwendung. Bis zur Gemeindegrenze ist dann ein Abstand von mind. 375 m einzuhalten (= 1/2 des festgesetzten Mindestabstandes zwischen zwei Solarparks).
- Die Gesamtfläche der Anlagen in der Gemeinde Kall wird von 100 ha auf **66 ha** (entspricht ca. 1 % der Gesamtfläche der Gemeinde und ca. 2,2 % der landwirtschaftlichen Fläche) verringert.

Der in der Ratssitzung am 28.01.2025 beschlossene Kriterienkatalog (Anlage 1) sowie die erstellte Potentialkarte (Anlage 2) sind der Sitzungsvorlage nochmals beigefügt.

In der vorgenannten Sitzung wurde bereits darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Kriterienkatalog und der darauf aufbauenden Potentialkarte um ein Planungsinstrument der Verwaltung handelt. Bei Bedarf können einzelne Kriterien, die nicht durch übergeordnete Planungen oder gesetzliche Grundlagen vorgegeben sind, im weiteren Planungsprozess angepasst werden.

Die Verwaltung wird in der Sitzung die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Eckpunkte des Kriterienkataloges kurz erläutern.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe „Erneuerbare Energien“ zu bilden. In der Arbeitsgruppe sollen dann zunächst die vorliegenden Anträge bzw. Anfragen für FFPV-Projekte erörtert und bewertet werden und ggf. weitere Rahmenbedingungen festgelegt werden.

Das Ergebnis der Beratung in der Arbeitsgruppe soll dann dem Fachausschuss bzw. dem Rat der Gemeinde zur Entscheidung vorgelegt werden.

Der Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2025 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.